

**Antrag**Fraktion der CDU  
Fraktion der FDP

Hannover, den 05.11.2003

**Vorsorge im Hochwasserschutz gemeinsam mit den Bürgern sicherstellen**

Der Landtag wolle beschließen:

## EntschlieÙung

Die Landesregierung wird gebeten, für einen effektiven und vorausschauenden Hochwasserschutz die im Bedarfsfall erforderlichen Retentionsflächen durch gemeinsame Anstrengungen mit den betroffenen Bürgern sicherzustellen. Dabei haben sich die Entscheidungen sachgerecht an den örtlichen Verhältnissen und Notwendigkeiten zu orientieren. Da die Bundesregierung mit ihrer unverhältnismäßigen Hochwasserschutzpolitik diesen Anforderungen nicht gerecht wird, sollte die Landesregierung mit Nachdruck unnötige, pauschale Ackerbauverbote auf selbst selten überschwemmten Flächen verhindern.

## Begründung

Der Landtag hat nach dem Jahrhunderthochwasser 2002 festgestellt, dass die Neuausweisung von Überschwemmungsgebieten stärker als bisher erforderlich ist. Dies erfordert eine sachgerechte Einschätzung und Planung aufgrund der jeweiligen Verhältnisse vor Ort. Eine pauschalierende Entscheidung vom „Grünen Tisch“ aus wird den Anforderungen an eine effektive Hochwasserschutzpolitik nicht gerecht. Einen solchen Irrweg beschreitet zurzeit aber die rot-grüne Bundesregierung, wenn sie im Entwurf eines Artikelgesetzes ein Bemessungshochwasser zugrunde legt, wie es statistisch einmal in hundert Jahren zu erwarten ist, und dann auf diesen so definierten Überschwemmungsgebieten den Ackerbau vollständig verbietet. Auch Ackerflächen können als Retentionsraum dienen, und auch dort können erhebliche Niederschlagsmengen versickern, ohne dass es zu Erosionen kommt. Die überzogenen Forderungen der Bundesregierung führen für viele landwirtschaftlichen Betriebe zu unnötigen Eigentumsbeeinträchtigungen auf hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen. Mit rund 900 000 ha wären etwa 7,5 % der gesamten Ackerfläche von dem Verbot betroffen, was zu Ertrags- und Vermögensverlusten in Milliardenhöhe führen würde. Für den betroffenen Landwirt ist es ungleich schlimmer, zukünftig gar nichts mehr zu ernten, als einmal in hundert Jahren Ertragseinbußen durch Hochwasser hinzunehmen, indem seine Flächen faktisch als Rückhaltebecken genutzt werden.

Damit wird die Bundesregierung einem interessengerechten Hochwasserschutz nicht gerecht. Die Landesregierung sollte deshalb gegenüber dem Bund für einen auf Landesebene festzulegenden, bedarfsgerechten, an den jeweiligen Verhältnissen vor Ort orientierten Hochwasserschutz eintreten, der entsprechend den Grundsätzen der Landespolitik nur gemeinsam mit den betroffenen Bürgern und Landwirten erfolgen kann.

Für die Fraktion der CDU

Friedhelm Biestmann  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der FDP

Dr. Philipp Rösler  
Fraktionsvorsitzender